

Beitrags-und Kassenordnung

des Bad Salzunger Kulturvereins e.V.

Fassung 2015

Gemäß § 6 der Satzung des Bad Salzunger Kulturvereins e. V. vom 01.06.1995 hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung vom 28.08.1995, geändert in der Mitgliederversammlung vom 19.10.1998, erweitert und geändert in der Mitgliederversammlung vom 26.10. 2000, geändert in der Mitgliederversammlung vom 25.02.2002, geändert in der Mitgliederversammlung vom 19.03.2007, geändert in der Mitgliederversammlung vom 23.03.2015 folgende Beitrags – und Kassenordnung beschlossen:

§ 1

Mitgliedsbeiträge

(1) Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 6 der Satzung des Bad Salzunger Kulturvereins e. V. erhoben.

(2) Jedes Mitglied des Vereins, einschließlich geborener Mitglieder entrichtet einen monatlichen Beitrag in Höhe von € 8,00.
Die Mitgliedsbeiträge für juristische Personen und Einzelunternehmer werden im Einzelfall vom Vorstand des Vereins entschieden, dürfen aber die vorgenannten 8,00 € nicht unterschreiten.

Bei Ehepaaren bzw. Partnern, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und beide Mitglieder des Vereins sind, zahlt der eine Ehepartner bzw. der eine Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 8,00.

Der andere Ehepartner bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft entrichtet einen monatlichen Beitrag von € 4,00.

Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen während Ihrer Ausbildung einen Beitrag von 1,00 €/Monat. Diese Regelung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Ehrenmitglieder des Vereins entrichten einen monatlichen Beitrag nach eigenem Ermessen.

(3) Die Beitragszahlung erfolgt quartalsweise bargeldlos im Lastschriftverfahren auf das Konto des Vereins. Der Beitrag wird jeweils am 15. des ersten Quartalsmonat fällig.

(4) Der Mitgliedsbeitrag kann in Fällen sozialer Härte auf Antrag bis zu 50 % gemindert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.
Auf Verlangen hat der Antragsteller das Vorliegen einer sozialen Härte nachzuweisen. Der Vorstand ist zu Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 2

Spenden

Der Verein ist berechtigt Spenden, die der unmittelbaren Verwirklichung der Vereinsziele dienen, anzunehmen. Spenden werden vom Vorsitzenden, dessen Stellvertreter oder vom Schatzmeister bescheinigt.

§ 3

Haushaltsplan

Grundsätzlich ist bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres ein Haushaltsplan aufzustellen. Die Vorbereitung obliegt dem Vorstand. Den Beschluß über den Haushaltsplan faßt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 4

Ausgaben

Über Ausgaben bis € 500,00 entscheidet der Vorstandsvorsitzende oder der Schatzmeister allein. Über Ausgaben von mehr als € 500,00 entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5

Konto, Handkasse, Buchführung

- (1) Der Verein führt Konten bei der Wartburg-Sparkasse und der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG.
Zeichnungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstands.
- (2) Der Schatzmeister des Vereins ist berechtigt, zur Abwicklung der laufenden Geschäfte eine Handkasse zu führen. Das Gesamtvolumen der Handkasse soll € 5000,00 nicht überschreiten.
Kurzfristige Überschreitungen dieses Limits vor Großveranstaltungen sind zulässig.
- (3) Der Vorstand ist verpflichtet, über Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen des Vereins, Konto- und Kassenbücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.

§ 6

Jahresrechnung, Rechnungsprüfung

- (1) Der Vorstand hat eine Jahresrechnung zu erstellen und diese bis zum 31.03. des Folgejahres der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer, die nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören dürfen. Diese sind zur laufenden Prüfung der Finanzunterlagen berechtigt und haben die Jahresrechnung vor der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung zu prüfen.

§ 7

Ergänzungen

Die Beitrags- und Kassenordnung tritt mit der Beschlußfassung in Kraft. Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01.09.1995 erhoben.

Schulz
Schriftführer

Heurich
Vorsitzender

§ 8

Ergänzungen

Der § 1 Absatz 2 der Beitrags- und Kassenordnung wurde durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19.11.1998 um die Beitragsregelung für Ehepaare und Partner, die in eheähnlichen Gemeinschaften leben und beide Mitglieder des Bad Salzunger Kulturvereins e.V. sind, ergänzt.

Bad Salzungen, den 19.11.1998

Dag-Michael Heurich
Vorsitzender

Jens Klische
Stellvertreter

Dagmar Wolfram
Schatzmeister

Die Beitrags- und Kassenordnung wurde durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 19.03.2007 in der vorstehenden Fassung beschlossen.

Bad Salzungen, den 03.04.2007

J. Klische
Vorsitzender

Th. Wolf
stellv. Vorsitzender

J. Schwarz
Schatzmeister

Die Beitrags- und Kassenordnung wurde durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23.03.2015 in der vorstehenden Fassung beschlossen.

Bad Salzungen, den 26.03.2015

J. Klische
Vorsitzender

U. Müller
stellv. Vorsitzender

K. Deist
Schatzmeister